

Merkblatt

Mittelstandsanleihen - Alternative zur klassischen Fremdkapitalversorgung

Vor dem Hintergrund stark veränderter Rahmenbedingungen der Unternehmensfinanzierung („Basel III“) gewinnen die Alternativen zur klassischen Fremdkapitalversorgung zunehmend an Bedeutung. Das Segment für mittelständische Anleihen verzeichnet dabei ein beachtliches Wachstum. Das steigende Interesse für mittelständische Anleihen zeigt sich darin, dass Börsen in Deutschland nach und nach eigene Mittelstandssegmente etabliert haben.

Mittelständische Anleihen können über bondM an der Börse Stuttgart, über m:access am Börsenplatz München, über Entry Standard in Frankfurt, am Mittelstandsmarkt in Düsseldorf oder an der Mittelstandsbörse in Hamburg/Hannover gehandelt werden.

Was sind Mittelstandsanleihen?

Mittelstandsanleihen bieten insbesondere Unternehmen des industriellen oder industrienahen Mittelstands die Möglichkeit, sich einen alternativen Fremdfinanzierungsweg über den Kapitalmarkt zu erschließen und in einem Handelssegment gelistet zu sein. Die Unternehmen müssen dafür nicht die hohen Anforderungen etwa von Dax-Unternehmen erfüllen. Stattdessen profitieren sie von vereinfachten Regularien, die dennoch für ein hohes Maß an Transparenz sorgen.

Wer kann alles Mittelstandsanleihen begeben?

Mittelstandsanleihen können von Unternehmen jeder Rechtsform begeben werden, also neben Aktiengesellschaften auch GmbHs oder auch Personengesellschaften in Form einer KG oder OHG. Somit eignen sich die Papiere gerade auch für kapitalsuchende Familienunternehmen, die sich nicht in eine AG umwandeln und ihre Aktien an die Börse bringen möchten.

Gibt es Mindestanforderungen an die Unternehmen?

Es gibt im Gegensatz zum Börsengang von Unternehmen keine Mindestanforderungen an das Stamm- bzw. Grundkapital oder das Eigenkapital.

Welche Voraussetzungen muss ein Unternehmen erfüllen?

Voraussetzung für die Platzierung einer Anleihe ist der Wertpapierprospekt, den der Emittent zu erstellen hat und den die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) in Bonn prüft. Darin muss er nicht nur die vergangenen zwei Jahresabschlüsse offenlegen, sondern auch seine Strategien, sein Geschäftsmodell, seinen Markt und Wettbewerb – und die Risiken aufzeigen. Die meisten Börsen verlangen zuvor ein Factsheet und ein Rating. Von dieser Transparenz profitieren Anleger und Unternehmer.

Des Weiteren gibt es auch Unterschiede bei den geforderten Emissionsvolumen. So liegt das Mindestvolumen in Stuttgart und München bei 25 Mio. Euro und in Düsseldorf bei 10 Mio. Euro. Frankfurt und Hamburg/Hannover verzichten auf ein Mindestvolumen.

Die Stückelung der Anleihen darf an allen Börsen außer Hamburg/Hannover maximal 1.000 Euro betragen. Die Emission einer Anleihe und auch die Zeit danach muss grundsätzlich von Kapitalmarktexperten begleitet werden. In der Regel werden Banken, IR-Agenturen oder Rechtsanwälte beauftragt.

Überschaubare Folgepflichten

Um die Transparenz auch nach der Einführung der Anleihe zu gewährleisten, werden verschiedene Folgepflichten von den Börsen vorgeschrieben. Die Folgepflichten dienen vor allem auch den Anlegern. Alle Börsen außer Hamburg/Hannover verlangen Folgeratings von den Emittenten.

In Anlehnung an die Ad-hoc-Pflicht des regulierten Marktes gilt für die Emittenten eine Quasi-Ad-hoc-Pflicht, wonach sie wichtige Informationen veröffentlichen müssen. Oftmals genügen statt Ad-hoc-Meldungen beispielsweise weniger aufwändige Unternehmensmeldungen, statt testierter Halbjahres- und Quartalsberichte reicht ein jährlicher Emittentenbericht auf der Homepage des Emittenten. Ebenso wenig ist ein Konzernabschluss nach den „International Financial Reporting Standards“ (IFRS) erforderlich, es reicht ein testierter Jahresabschluss nach HGB, der auf der Homepage und dessen Kernaussagen zusätzlich in einer Pressemitteilung publiziert werden. Zu den weiteren Pflichten gehören ein Unternehmenskalender auf der Homepage und die Teilnahme an mindestens einer Analystenkonferenz pro Jahr.

In der folgenden Übersicht finden Sie die Folgepflichten, welche die Emittenten von Mittelstandsanleihen nachkommen müssen.

Folgepflichten der Börsensegmente					
	BondM	Entry Standard	mittelstandsmarkt	m:access bonds	Mittelstandsbörse Deutschland
	Börse Stuttgart	Deutsche Börse	Börse Düsseldorf	Börse München	Börse Hamburg/Hannover
Folgerating	ja	ja	ja	ja	nein
Quasi-Ad-hoc	ja	ja	ja	ja	ja
Jahresabschluss	ja	ja	ja, nach 6 Monaten	nein	ja, nach 6 Monaten
Halbjahresabschluss	ja	Zwischenbericht nach 3 Monaten	ja	nein	nein
Finanzkalender	ja	ja	ja	ja	ja
Jährliche Analystenkonferenz	nein	nein	nein	ja	nein